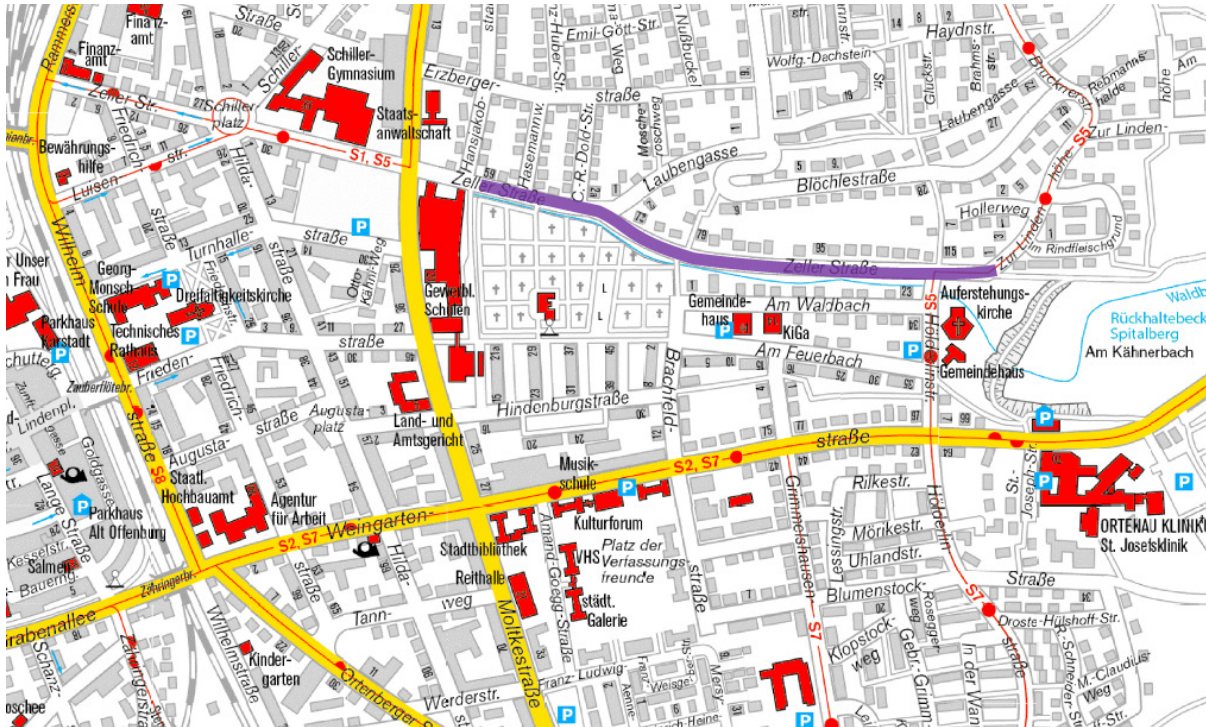
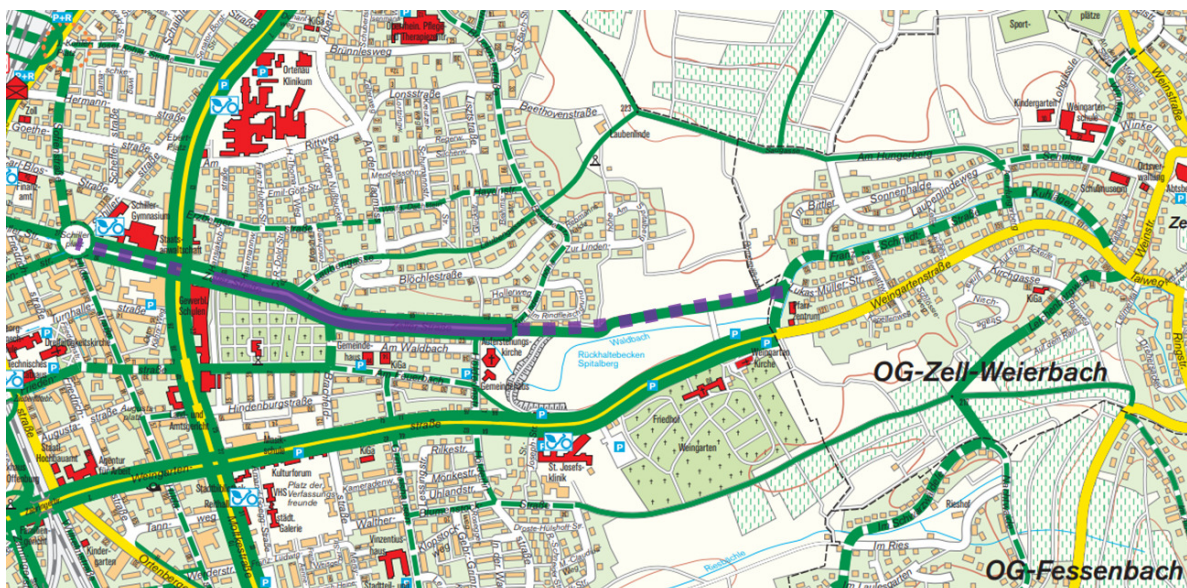


Prüfung: Fahrradstraße Zeller Straße Ost

Aus fachlicher Sicht eignet sich der Straßenzug **Zeller Straße Ost** für eine Fahrradstraße (lila in unten stehenden Plan).



In dem folgenden Plan sind die umliegenden Radverkehrsanlagen durch grüne Linien, die geplante Fahrradstraße durch eine durchgehende lila Linie und eine eventuelle Weiterführung der Fahrradstraße zu einem späteren Zeitpunkt durch eine gepunktete lila Linie dargestellt. Hierbei handelt es sich um die Weiterführung in Richtung Osten, sprich Waldbachsenke und Zell-Weierbach, insbesondere der neue Schulkampus, und die Weiterführung in Richtung Westen, sprich Schillerplatz, insbesondere Schillergymnasium und im weiteren Verlauf Hauptbahnhof.



Einbindung ins Netz der Radverkehrsanlagen:

- 🚲 Nähe Schillergymnasium und Gewerbeschule (künftig Schulstandort Zell-Weierbach), Radschulwegempfehlung
- 🚲 attraktive Ost-West-Verbindung
- 🚲 Möglichkeit der Weiterführung in Richtung Westen: Schillerplatz, insbesondere Schillergymnasium und im weiteren Verlauf Hauptbahnhof zum Bahnhof
- 🚲 Möglichkeit der Weiterführung in Richtung Osten: Waldbachsenke und im weiteren Verlauf Zell-Weierbach, insbesondere der neue Schulcampus

Hauptzielgruppe: Schülerverkehr, Pendlerverkehr

	heutige Situation	Fahrradstraße
Zulässige Höchstgeschwindigkeit	50 km/h	30 km/h
Kfz-Verkehrsmenge	mittel	✓
Schwerlastverkehr	gering	✓
Bus	kleines Teilstück	✓
Straßentyp /-kategorie	Erschließungsstraßen	✓
Freigabe von Kfz	vorhanden	erforderlich für alle Kfz
Parken	<ul style="list-style-type: none">• grundsätzlich erlaubt, sofern nicht gesetzlich verboten (z.B. Zufahrten, Radschutzstreifen)• absolutes Halteverbot auf Südseite zwischen Hausnummer 79 und 101 (außer Bucht)	<ul style="list-style-type: none">• grundsätzlich erlaubt, sofern nicht gesetzlich verboten (z.B. Zufahrten)• absolutes bzw. eingeschränktes Parkverbot in ausgewiesenen Bereichen (siehe Pläne und Vorlage)

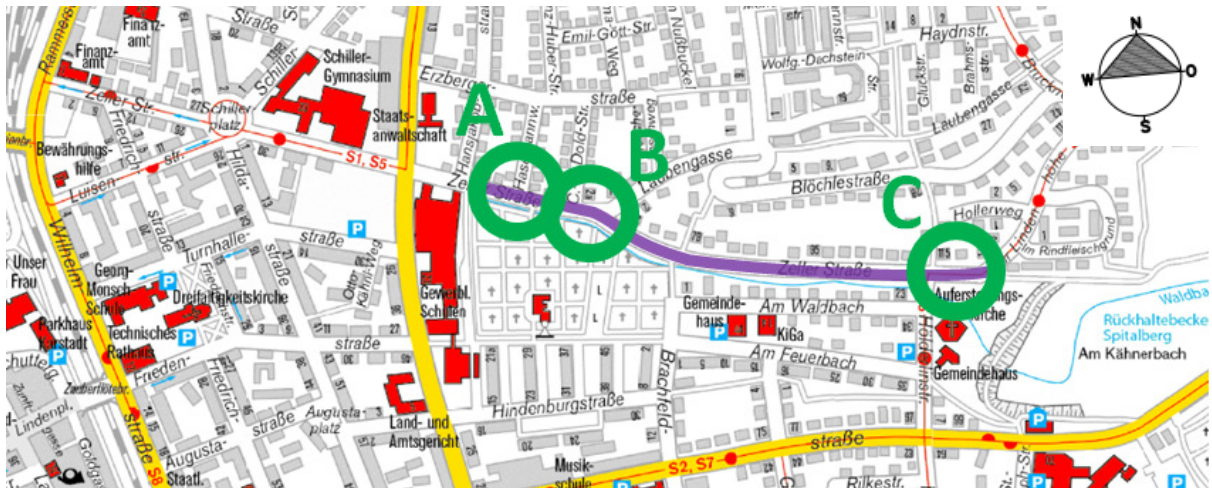
Es ist wichtig zu beachten, dass künftig

- 🚲 in diesem Straßenabschnitt der Radverkehr ausschließlich auf der Fahrbahn mit den Fahrzeugen zusammen fährt. Nur Kinder bis zu einem Alter von 10 Jahren dürfen den Gehweg benutzen.
- 🚲 der bisherige nicht benutzungspflichtige Radweg auf der Südseite nicht mehr von Radfahrern (> 10 Jahre) benutzt werden darf.
- 🚲 der Radschutzstreifen auf der Nordseite entfällt.
- 🚲 der Radverkehr den Vorrang vor dem Kfz-Verkehr hat.
- 🚲 Radfahrer nebeneinander fahren dürfen.
- 🚲 alle Verkehrsteilnehmer maximal 30 km/h fahren dürfen.
- 🚲 der Kfz-Verkehr sich im Tempo an die Radfahrer anpassen muss.

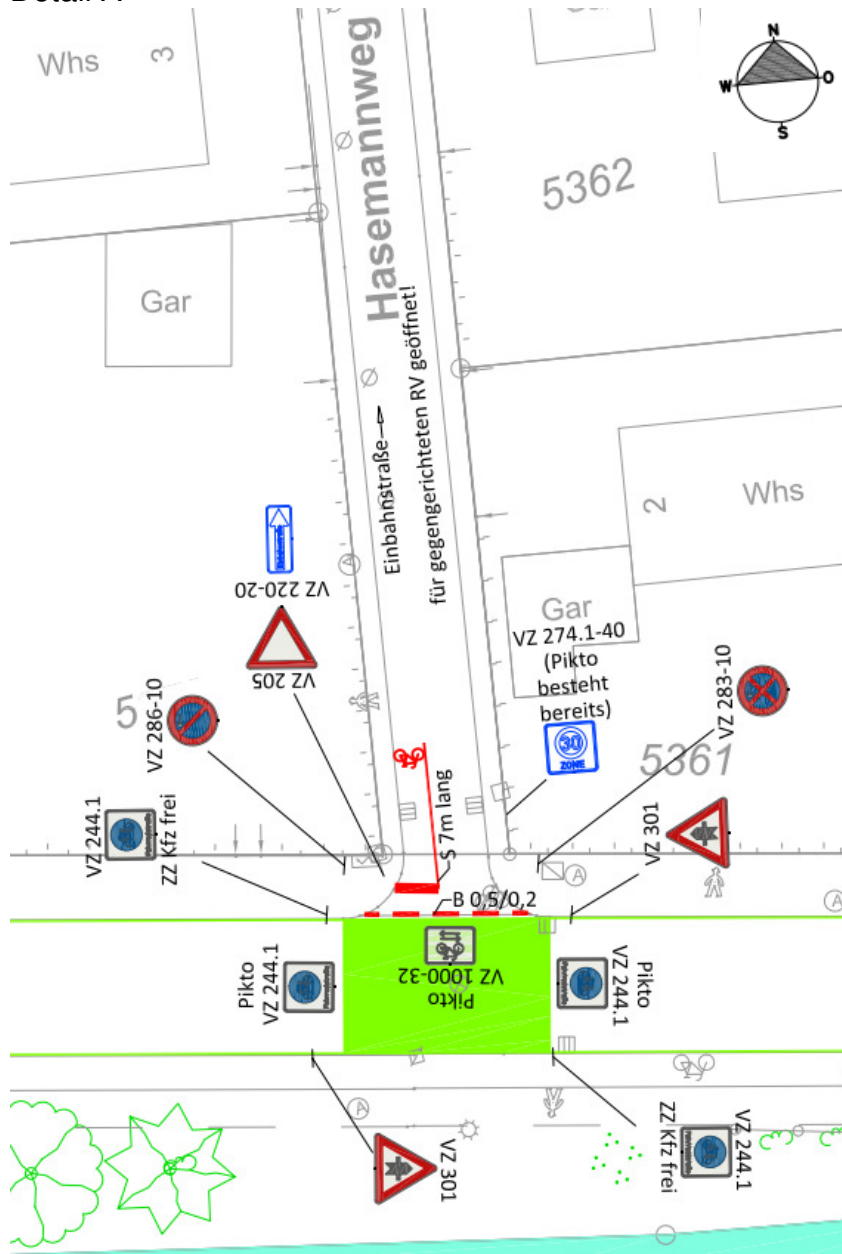
Im Folgenden sind die Entwurfsskizzen dargestellt.

Die Pläne können in einer besseren Qualität auf der Internetseite MITMACHEN Offenburg (<https://mitmachen.offenburg.de>) heruntergeladen und im Detail betrachtet werden.

Entwurfsskizzen



Detail A



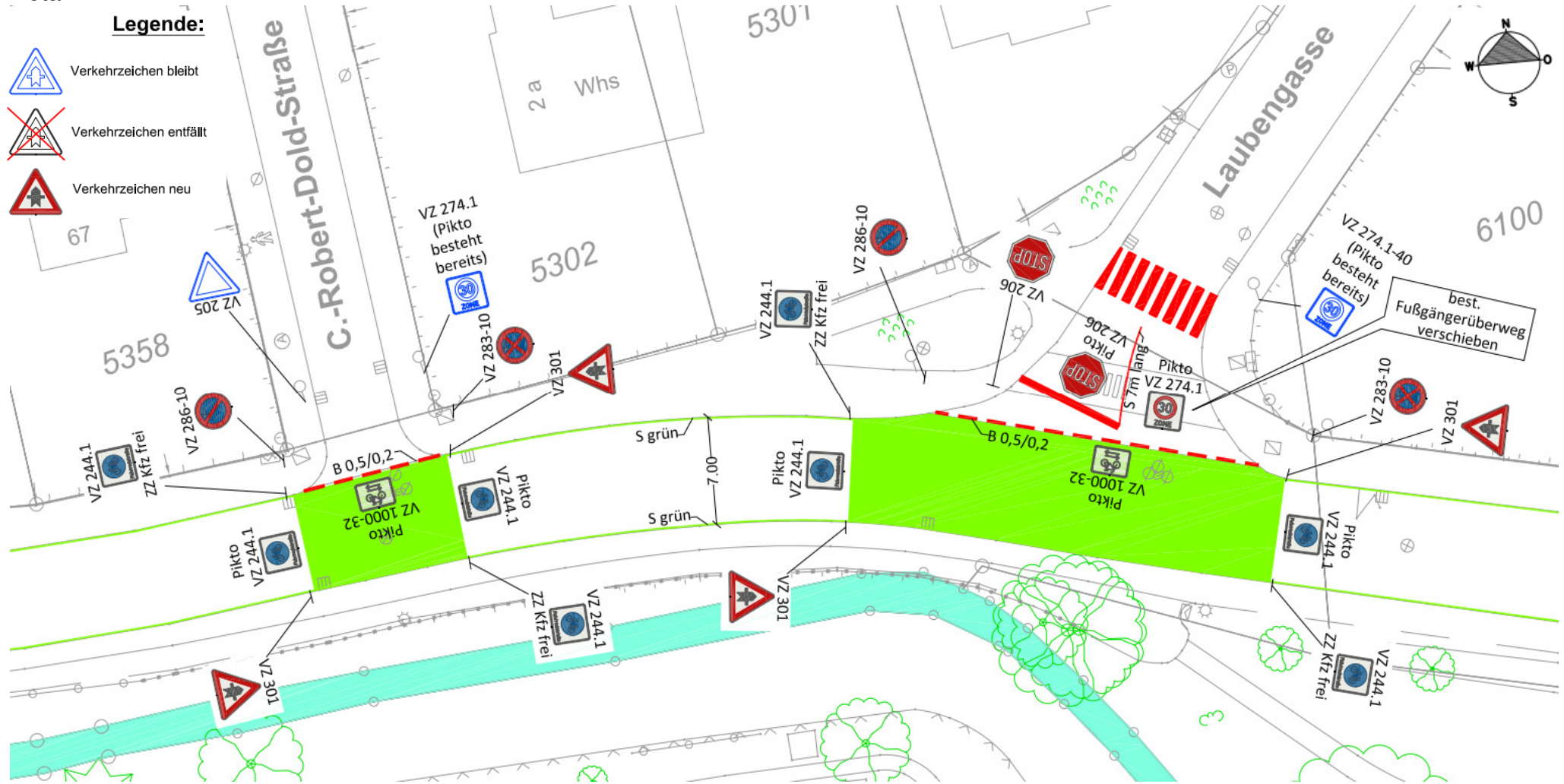
Legende:

-  Verkehrszeichen bleibt
-  Verkehrszeichen entfällt
-  Verkehrszeichen neu

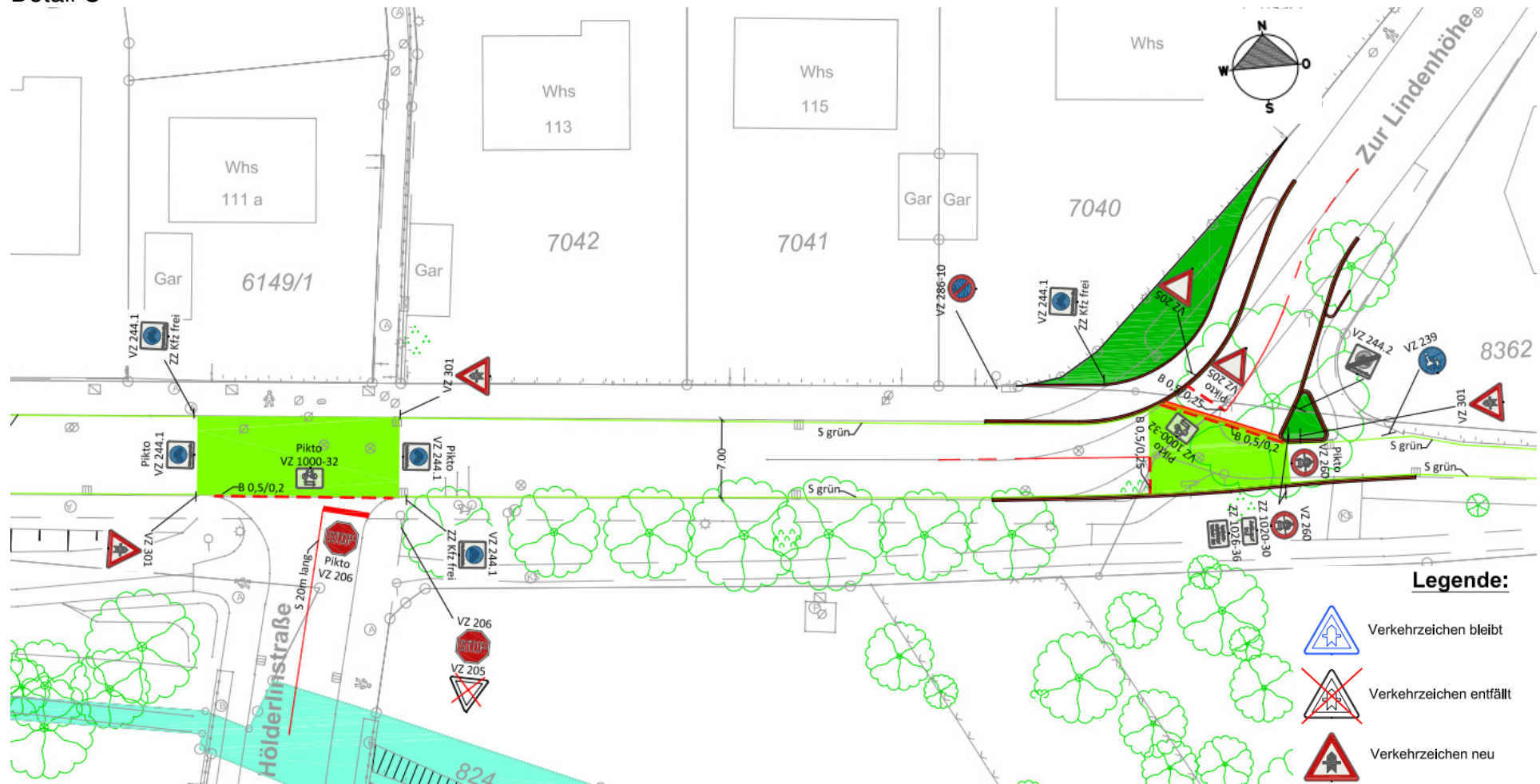
Detail B

Legende:

-  Verkehrszeichen bleibt
-  Verkehrszeichen entfällt
-  Verkehrszeichen neu



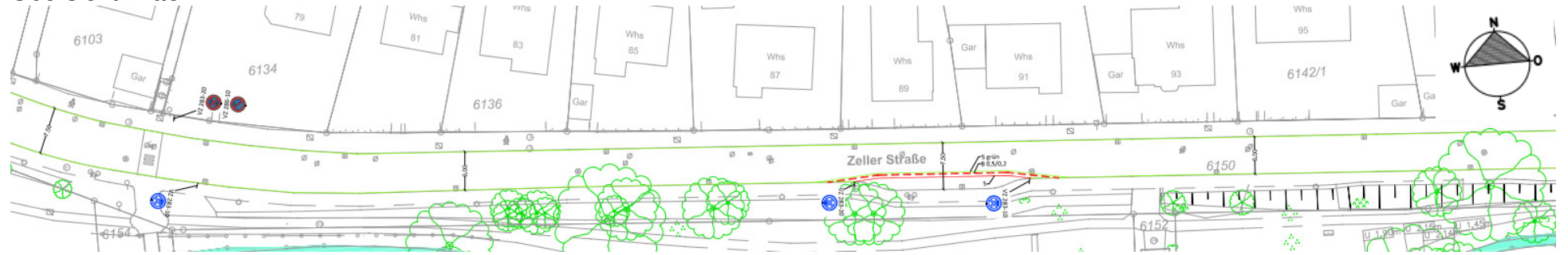
Detail C



Übersicht West



Übersicht Mitte



Übersicht Ost

